

Nutzungsrichtlinien für die Sammlung des Az W

Danke für Ihr Interesse an den Sammlungsbeständen des Architekturzentrum Wien.

1. Terminvereinbarung

Einsichtnahme in unsere Sammlungsbestände ist nur vor Ort und nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

2. Schriftliche Anfrage für Einsichtnahmen

Anträge auf Einsichtnahme in Sammlungsbestände stellen Sie bitte per E-Mail an sammlung@azw.at. Verwenden Sie dazu das Formular "Kontakt / Anfrage / Einsichtnahme" (Download unter: <https://www.azw.at/de/artikel/sammlung/benutzung/>).

Das Formular ist unter Angabe folgender Daten zu übermitteln:

- Institution/Firma
- Name und Vorname des/der Benutzer*in
- Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Bezeichnung des Materials/der Projekte, die Sie einsehen wollen
- Name der Architekt*innen/Fotograf*innen
- Recherchezweck

3. Vorlaufzeit für Einsichtnahmen

Beachten Sie bitte, dass unsere Vorlaufzeiten für Einsichtnahmen bis zu 3 Wochen betragen können, da unsere Sammlungsbestände außerhalb von Wien gelagert werden. Pro Einsichtnahme-Termin können maximal fünf Projekte eingesehen werden.

4. Nutzungsbeschränkungen

Die Benutzung von Materialien aus der Sammlung des Az W kann ganz oder teilweise abgelehnt werden, wenn Urheber-, Persönlichkeits- oder Datenschutzrechte, Verträge mit Archivegeber*innen, der Erhaltungszustand der Materialien oder ihr Bearbeitungszustand dies erfordern. Zeitweilige Nutzungsbeschränkungen können sich zudem für Materialien ergeben, die für hauseigene Forschungen, Ausstellungen oder Publikationen benötigt werden.

5. Stornierung

Wir ersuchen um fristgerechte Stornierung des festgelegten Einsichtnahme-Termins per E-Mail (bis spätestens zwei Tage davor). Sollte keine Stornierung erfolgen, können Stornogebühren anfallen oder der/die Benutzer*in für weitere Einsichtnahmen gesperrt werden.

6. Reproduktionen

Die Objekte der Sammlung des Az W stehen mehrheitlich nicht digital zur Verfügung. Reproduktionen (Scans bzw. digitale Fotografien) können auf Kosten des/der Besteller*in vom Az W angefertigt oder in Auftrag gegeben werden. Digitales Bildmaterial wird ausschließlich gegen Vorkasse bereitgestellt. Bitte berücksichtigen Sie, dass der Bestellvorgang entsprechend Zeit in Anspruch nimmt. Die Vorlaufzeit kann bis zu 5 Wochen betragen.

Die bestellten digitalen Reproduktionen dürfen nur nach gesonderter Genehmigung und Vereinbarung veröffentlicht werden (siehe Punkt 8). Das Az W behält sich vor, für widerrechtlich von dritter Seite bereitgestellte Digitalisate von Sammlungsobjekten eine Copyright-Schutzgebühr laut aktueller Preisliste zu verrechnen.

7. Selbstaufnahmen

Bei der Einsichtnahme in die Sammlung dürfen Aufnahmen mit eigenen Kameras für Studienzwecke gemacht werden. Diese Erlaubnis kann entzogen werden, wenn die Sammlungsobjekte durch die Aufnahmen Schaden nehmen könnten oder rechtliche Beschränkungen bestehen. Selbstaufnahmen dürfen weder veröffentlicht noch an Dritte weitergegeben werden. Die Aufnahmen inklusive dem Werknutzungsrecht daran sind dem Az W auf Wunsch zur Verfügung zu stellen.

8. Werknutzungsbewilligungen

Jede Veröffentlichung von Materialien aus der Sammlung bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das Architekturzentrum Wien. Werknutzungsbewilligungen werden für spezifische Nutzungszwecke erteilt. Sie gelten einmalig für die jeweils festgelegte Nutzung. Jede weitere Nutzung (z.B. Nachdruck, Neuauflage) erfordert eine gesonderte Vereinbarung und Abgeltung.

Das Ansuchen ist schriftlich via Bestellformular zu stellen. Darin werden Details zu den Sammlungsobjekten, Art und Bezeichnung der geplanten Veröffentlichung, Nutzungszweck und -umfang sowie genaue Bildcredits und Verwendungsentgelte vertraglich geregelt. Mit Ihrer Unterschrift unter das Bestellformular geben Sie eine verbindliche Bestellung ab und erklären, dass Sie die Nutzungsbedingungen des Az W zur Kenntnis genommen haben und mit ihnen einverstanden sind.

Der/die Besteller*in verpflichtet sich für erhaltene Materialien, deren Rechte-Inhaber nicht das Az W ist, die Genehmigungen im Rahmen des Urheberrechts von den jeweiligen Rechte-Inhaber*innen einzuholen. Der/die Besteller*in verpflichtet sich, das Az W hinsichtlich jeglicher Ansprüche Dritter, die sich aus der Verwendung der Reproduktionen ableiten, schad- und klaglos zu halten.

Die Weitergabe von bereitgestelltem digitalem oder analogem Material aus den Sammlungen des Az W an Dritte ist untersagt.

Die zur Verfügung gestellten Daten müssen nach vereinbarter Verwendung von allen Datenträgern und Speichereinheiten des/der Besteller*in gelöscht werden.

9. Belegexemplare

Bei Veröffentlichung von Sammlungsmaterialien sind dem Az W zwei Belegexemplare der betreffenden Publikation zu überlassen. Bei wissenschaftlichen Abschlussarbeiten (Dissertationen, Diplom-, Bachelor-, Masterarbeiten etc.) genügt eine digitale Version als PDF.

10. Leihgaben

Eine Entlehnung von Materialien aus der Sammlung des Az W zu Ausstellungszwecken ist zu bestimmten Konditionen, welche in einem eigenen Leihvertrag zu regeln sind, möglich. Bitte beachten Sie, dass Leihansuchen mindestens 3 Monate vor Ausstellungsbeginn gestellt werden müssen.